

Erhebung von Daten zur Verpflichtungserklärung stadt weingarten

(bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)



Angaben zum Verpflichtenden (Gastgeber):

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	88250 Weingarten
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Legitimation erfolgt durch <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass Nr: _____
Anzahl der im Haushalt des Gastgebers lebenden Personen:	
Beruf	
Arbeitgeber	
Kontaktmöglichkeiten E-Mail-Anschrift und Handynummer:	

Angaben zu Verpflichtungserklärungen des Gastgebers in den letzten 5 Jahren

Angaben zu Verpflichtungserklärungen in den letzten 5 Jahren und zu deren Zweck <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja, im Jahr _____ wie viele Anträge wurden gestellt? _____ Zu welchem Zweck
Ist/sind die Personen, für die eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde wieder ausgereist? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind von der Besuchsperson noch Schulden offen, z. B. Arztbehandlung, Krankenhausaufenthalt, Unfälle? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstiges

Angaben zur einreisewilligen Person (Gast/Besucher):

Name	Vorname
Straße, Hausnummer (Heimatland)	PLZ Ort (Heimatland)
Straße, Hausnummer, Wohnort (Aufenthaltsort Deutschland)	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort
Legitimation erfolgt durch <input type="checkbox"/> Reisepass Nr.: _____ Aufenthaltszweck	Ist die einreisende Person mit Ihnen verwandt? <input type="checkbox"/> Ja Verwandtschaftsverhältnis: _____ <input type="checkbox"/> Nein _____

<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> anderer Aufenthaltswitzweck _____	
Voraussichtliches Einreisedatum	Aufenthaltsdauer <input type="checkbox"/> 1 Monat <input type="checkbox"/> 3 Monate <input type="checkbox"/> _____

Mitreisende Familienangehörige

Name	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Name	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Name	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Folgende Dokumente habe ich dem Antrag beigefügt:

- Kopie Reisepass oder Ausweis des Verpflichtungserklärenden (Gastgeber)
- Kopie des Reisepasses des Gastes (Besucher)
- Kopie Einkommensnachweis über Ihr monatliches Nettoeinkommen
 - für Arbeitnehmer: Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
 - für Selbständige: Bescheinigung des Steuerberaters
- Kopie Mietvertrag oder bei Eigentum: Kopie Kaufvertrag oder Grundsteuerbescheid

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte beachten:

**Die Unterlagen bitte persönlich in der Ausländerbehörde abgeben,
da die Gebühr von 29,00 € bei Antragstellung direkt zu bezahlen ist.
Sollten Fragen bestehen, rufen Sie uns gerne im Voraus an.**



Information zur Verpflichtungserklärung

Wenn Sie eine ausländische Person zu einem Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland einladen, benötigt Ihr Besuch ein Visum. Ihr Gast muss das Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen, wofür eine Verpflichtungserklärung benötigt wird.

Was ist eine Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Die Verpflichtungserklärung ist die schriftliche Zusicherung einer Privatperson, für den Unterhalt eines Ausländers aufkommen zu wollen. Es handelt sich dabei um eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, die dem öffentlichen Recht zuzuordnen ist. Die Verpflichtungserklärung bedarf der Schriftform (§ 68 Abs. 2 Satz 1 AufenthG). Sie ist gegenüber dem Ausländeramt zu erklären und von dem Gastgeber bei der Ausländerbehörde persönlich zu unterschreiben.

Umfang der Verpflichtungserklärung

Die Verpflichtung erstreckt sich, unabhängig von der Dauer des Aufenthaltstitels, auf den gesamten sich an die Einreise anschließenden Aufenthalt. Erfasst werden grundsätzlich auch Zeiten des illegalen Aufenthalts. Die Verpflichtung endet, wenn ein neuer Aufenthaltstitel für einen anderen Aufenthaltzweck erteilt wird oder mit der endgültigen Ausreise des Begünstigten. Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z. B. Arztkosten, Medikamente, Krankenhauskosten, Sozialhilfe und Unterbringungskosten). Darüber hinaus auch die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, welche beispielsweise durch die Stellung eines Asylantrags anfallen. Die deutsche Auslandsvertretung verlangt in der Regel einen Krankenversicherungsnachweis für die eingeladene(n) Person(en). Die Verpflichtungserklärung umfasst gemäß §§ 66, 67 AufenthG auch die Ausreisekosten, welche auch die Abschiebekosten beinhalten können (z.B. Flugticket, Abschiebehaft, usw.)

2. Welche Unterlagen müssen zur Abgabe der Verpflichtungserklärung vorgelegt werden?

Zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist eine Bonitätsprüfung des Verpflichtungserklärenden erforderlich. Die Prüfung erfolgt durch das Ausländeramt. Diese muss feststellen, ob der Gastgeber wirtschaftlich in der Lage ist, die möglicherweise anfallenden Kosten zu tragen. Verpflichtungserklärungen können ihren Zweck nur erfüllen, wenn eine Gewähr dafür gegeben ist, dass die Kosten auch tatsächlich getragen werden können. Ob Ihr Einkommen ausreichend ist hängt von mehreren Faktoren ab. Die individuellen Verhältnisse erfordern eine einzelfallbezogene Prüfung. So ist z. B. eine Unterhaltsverpflichtung für eigene Familienangehörige bei der Bonitätsprüfung zu beachten. Ihre eigenen Verpflichtungen dürfen durch die Verpflichtungserklärung für eine ausländische Person nicht gefährdet werden.

3. Was ist zu tun, wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht?

Ist die Bonität auf der Grundlage der eigenen Einkünfte nicht gegeben, so ist die Bonität durch die Einzahlung des zusätzlich notwendigen Betrags auf das Konto der Stadt Weingarten zu gewährleisten. Hierzu erhalten Sie von der Ausländerbehörde eine Rechnung, welche Sie durch Überweisung begleichen müssen. Die Rückzahlung des Guthabens erfolgt, sobald der Eingeladene nachweislich ausgereist ist. Ein Nachweis über ein Bankguthaben ist als Einkommensnachweis für die Bonitätsprüfung ungeeignet. Die Verfügbarkeit dieser Beträge ist nicht gesichert. Ein Übertrag der Rücklage auf den nächsten Besucher ist nicht möglich.

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt **29,00 Euro** und muss bei Antragstellung beglichen werden. Somit ist eine persönliche Abgabe notwendig.

4. Weiteres Verfahren

Der Gastgeber erhält vom Ausländeramt das Original der Verpflichtungserklärung. Sie leiten die Verpflichtungserklärung an die/den Eingeladene(n) weiter. Der Gast muss die Verpflichtungserklärung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zur Beantragung des Visums vorlegen.